

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/160

Sport- und Turnverein Niedergösgen, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Teilnahme am Indiacap-Weltcup 2015

1. Erwägungen

Vom 24. - 29. August 2015 findet in Japan der Indiacap-Weltcup 2015 statt. Der Sport- und Turnverein Niedergösgen konnte sich für diesen Wettkampf qualifizieren und nimmt mit 16 Spielerinnen teil. Der Sport- und Turnverein Niedergösgen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds. Mit Beschluss Nr. 2710 vom 20. Dezember 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen, künftig den betroffenen Vereinen oder Verbänden, welche an bedeutenden Sportanlässen teilnehmen, pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin und deren Betreuer einen Pauschalbeitrag von maximal Fr. 250.-- aus dem Sportfonds an die entstehenden Kosten auszurichten. Es handelt sich dabei um einen Beitrag im Sinne einer Defizitdeckung.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Sport- und Turnverein Niedergösgen ist an die Teilnahme am Indiacap-Weltcup 2015 in Japan eine Defizitdeckungsgarantie von max. Fr. 4'000.-- (16 Personen à Fr. 250.--) aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
r/STVMeltingen.doc.
Kant. Sportfachstelle
STV Niedergösgen, Priska Schenker, Kreuzstrasse 10, 5013 Niedergösgen